



## **Erlöse aus grenzüberschreitendem Engpassmanagement im Zeitraum vom 01. Juli 2016 bis 30. Juni 2017**

### **Bericht nach Punkt 6.5 der Engpassmanagement-Leitlinien**

Die Bundesnetzagentur hat gemäß Punkt 6.5 der Engpassmanagement-Leitlinien im Anhang zur Stromhandelsverordnung (EG) Nr. 714/2009 (*Im Folgenden: VO (EG) 714/2009*) jährlich einen Bericht über die Höhe und die Verwendung der Erlöse der nationalen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) aus dem Engpassmanagement zu veröffentlichen. Berichtszeitraum ist der 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des jeweiligen Berichtsjahres. In dem Bericht wird dargestellt, ob die Verwendung der Erlöse entsprechend den gesetzlichen Vorgaben gemäß Artikel 16 Absatz 6 der VO (EG) 714/2009 erfolgte.

An den Grenzen Deutschlands zu Frankreich, Dänemark, der Schweiz, den Niederlanden, der Tschechischen Republik, Polen und Schweden bestehen Kapazitätsengpässe, die ein der VO (EG) 714/2009 entsprechendes marktorientiertes, transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren zum Engpassmanagement erfordern. Dementsprechend werden an den deutschen Außengrenzen zur Vergabe von Übertragungsrechten explizite Tages-, Monats-, und Jahresauktionen, bzw. an den westlichen und nördlichen Grenzkuppelstellen explizite Monats- und Jahresauktionen und implizite Tagesauktionen im Rahmen einer Marktkopplung durchgeführt. Bei einer expliziten Auktion werden die Übertragungskapazitäten im Vorfeld, also getrennt von den Stromhandelsgeschäften versteigert, wobei der Zuschlag der Marktteilnehmer von der Höhe des für die Kapazität gebotenen Preises abhängt. Anders verhält es sich bei der Marktkopplung zwischen den Benelux-Staaten, Frankreich, Deutschland und den nordischen Staaten. Hier werden die täglichen Grenzkuppelkapazitäten seit dem 9. November 2010 im Wege einer impliziten Vergabe im Rahmen einer Marktkopplung vergeben. Dabei werden das Produkt Strom und die für den Transport benötigte Übertragungskapazität gemeinsam erworben.

Mit der Inbetriebnahme des Flow-Based Market Couplings am 21.05.2015 in der CWE-Region (Central West Europe) ist ein neues Verfahren für die Aufteilung der Engpasserlöse der vortäglichen

chen Kapazitätsallokation und der damit verbundenen „Use-It-Or-Sell-It“-Aufwendungen eingeführt worden.

Die beteiligten ÜNB an den jeweiligen Grenzen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

<b>Beteiligte Übertragungsnetzbetreiber</b>		
	deutsche ÜNB	ausländische ÜNB
<b>DE - NL</b>	Amprion, TenneT TSO	TenneT TSO (NL)
<b>DE - FR</b>	Amprion, TransnetBW	RTE (FR)
<b>DE - CH</b>	Amprion, TransnetBW	Swissgrid (CH)
<b>DE - CZ</b>	TenneT TSO, 50Hertz Transmission	CEPS (CZ)
<b>DE - PL</b>	50Hertz Transmission	PSE-O (PL)
<b>DE - DK West</b>	TenneT TSO	Energinet.dk (DK)
<b>DE - DK Ost</b>	50Hertz Transmission	Energinet.dk (DK)
<b>DE - SE</b>		Baltic Cable AB

Tabelle 1: Beteiligte ÜNB an den einzelnen Grenzen

Die aggregierten Erlöse der deutschen ÜNB aus den Auktionsverfahren an den engpassbehafteten Grenzkuppelstellen belaufen sich auf insgesamt 175.049.236 Euro.

Zusätzlich weist der ÜNB Baltic Cable AB<sup>1</sup> Engpasserlöse in Höhe von 20 Mio. Euro aus.

Die an den einzelnen Grenzen von den deutschen ÜNB eingenommenen Erlöse können der folgenden Abbildung entnommen werden:

---

<sup>1</sup> Bezugnehmend auf die Entscheidung des Bundesgerichtshofs (BGH, Beschluss vom 07.03.2017), dass es sich bei der Baltic Cable AB um einen Betreiber eines Übertragungsnetzes handelt, werden die Engpasserlöse der Baltic Cable AB zum ersten Mal in diesem Bericht mit aufgenommen. Die Baltic Cable AB ist noch kein zertifizierter ÜNB.

**Engpasserlöse der deutschen ÜNB an den einzelnen Grenzen  
01.07.2016 - 30.06.2017**

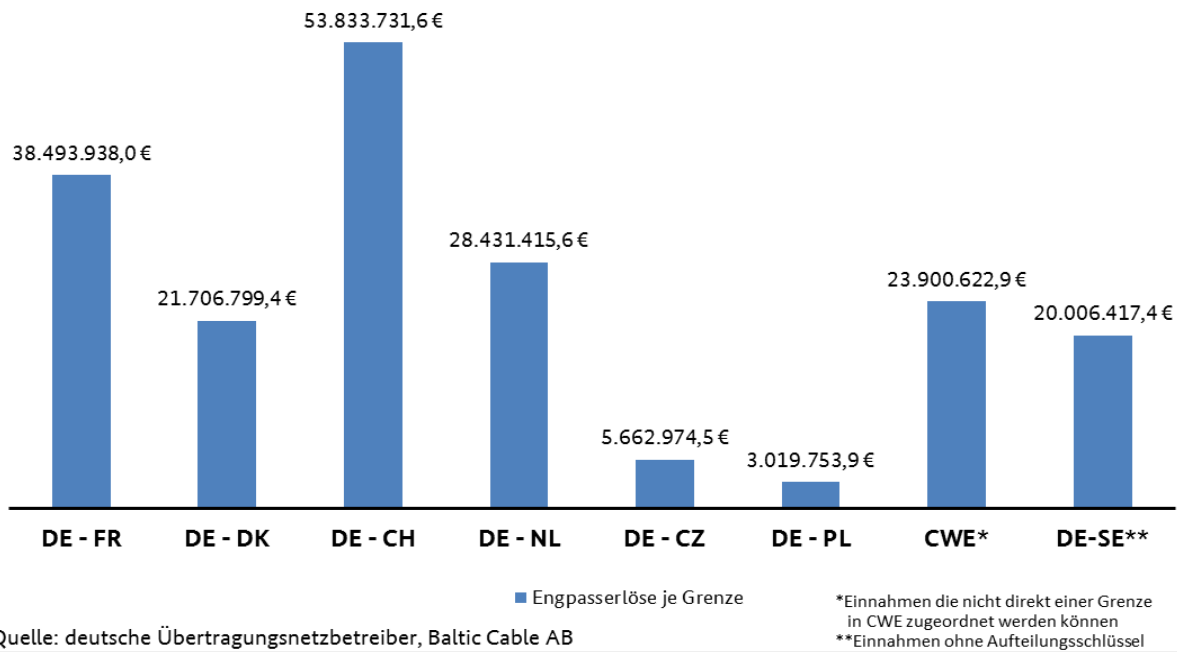


Abbildung 1: Erlöse der deutschen ÜNB an den Grenzen (01.07.2016 – 30.06.2017)

Gemäß Artikel 16 Absatz 6 der VO (EG) 714/2009 sind die Einnahmen aus der Vergabe von Verbindungen für folgende Zwecke zu verwenden:

- a) Gewährleistung der tatsächlichen Verfügbarkeit der vergebenen Kapazität und/oder
- b) Erhaltung oder Ausbau von Verbindungskapazitäten insbesondere durch Investitionen in die Netze, insbesondere in neue Verbindungsleitungen.

Erst wenn die Einnahmen nicht effizient für die unter lit. a) oder lit. b) genannten Zwecke verwendet werden können, dürfen sie - vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bundesnetzagentur - bis zu einem von dieser festzulegenden Höchstbetrag als Einkünfte verwendet werden, die im Rahmen der Netztarife zu berücksichtigen sind.

Die ÜNB haben erklärt, die eingenommen Erlöse aus dem Engpassmanagement entweder nach Artikel 16 Absatz 6 lit. a oder b zu verwenden. Darüber hinausgehende Engpasserlöse werden gemäß Artikel 16 Absatz 6 Unterabsatz 2 der VO (EG) 714/2009 zur Senkung der Netzentgelte verwendet. Über die netzentgeltmindernden Verwendung der Engpasserlöse entscheidet die Bundesnetzagentur im Rahmen der Verfahren nach Artikel 16 Absatz 6 Unterabsatz 2 VO (EG) 714/2009.

Bezüglich der Verwendung von Engpasserlösen durch die Baltic Cable AB weist die Bundesnetzagentur auf Folgendes hin:

Mit Beschluss vom 09.06.2016 hat die schwedische Regulierungsbehörde Energimarknadsinspektionen (EI) die Baltic Cable AB verpflichtet, einen Teil der Engpasserlöse, die die Baltic Cable AB im Zeitraum vom 01.07.2013 bis 30.06.2015 erwirtschaftet hat, auf ein gesondertes internes Konto zu übertragen. Nach Auffassung von EI entspricht die Verwendung der Engpasserlöse durch Baltic Cable AB nicht den in Artikel 16 Absatz 6 VO (EG) 714/2009 genannten Zwecken. Gegen diese Entscheidung hat die Baltic Cable AB Beschwerde vor dem Verwaltungsgericht in Linköping (Fallnummer 4728-16) erhoben.

Die Bundesnetzagentur teilt die Auffassung der schwedischen Regulierungsbehörde, dass die Verwendung der Engpasserlöse durch die Baltic Cable AB nicht mit den Vorgaben von Artikel 16 Absatz 6 VO (EG) 714/2009 und den in Anhang I dieser Verordnung festgelegten Leitlinien übereinstimmt. Entgegen der Auffassung der Baltic Cable AB ist bisher nicht sichergestellt, dass die Engpasserlöse vollständig gemäß den Vorgaben des Artikel 16 Absatz 6 VO (EG) 714/2009 für die dort vorgeschriebenen Zwecke verwendet werden.